

Auswertung – CAR-Umfrage- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein & Büro der Landeszuwanderungsbeauftragten

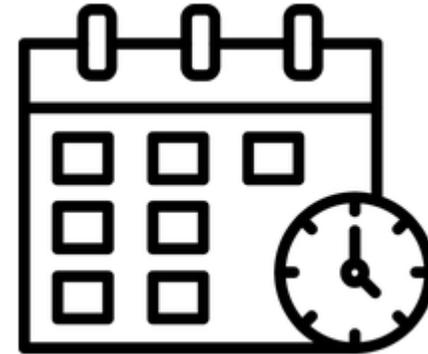
Gliederung

1. Rahmendaten der Umfrage
2. Abdeckung der Kreise in Schleswig-Holstein
3. Herkunftsländer der Antragsteller*innen auf § 104c AufenthG
4. Anzahl der durchgeführten Beratungen
5. Hindernisse für Übergang nach §§ 25a und 25b AufenthG
6. Nutzung des behördlichen Entscheidungsspielraums
7. Aufenthaltsstatus nach Ablauf des CARs
8. Auslaufen des CARs & Konsequenzen
9. Das anvisierte neue Bleiberecht für Geduldete
10. Resümee der Umsetzung in Schleswig-Holstein

CAR-Umfrage – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein & Büro der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Durchführungszeitraum:

- 14.04.2025 - 02.06.2025



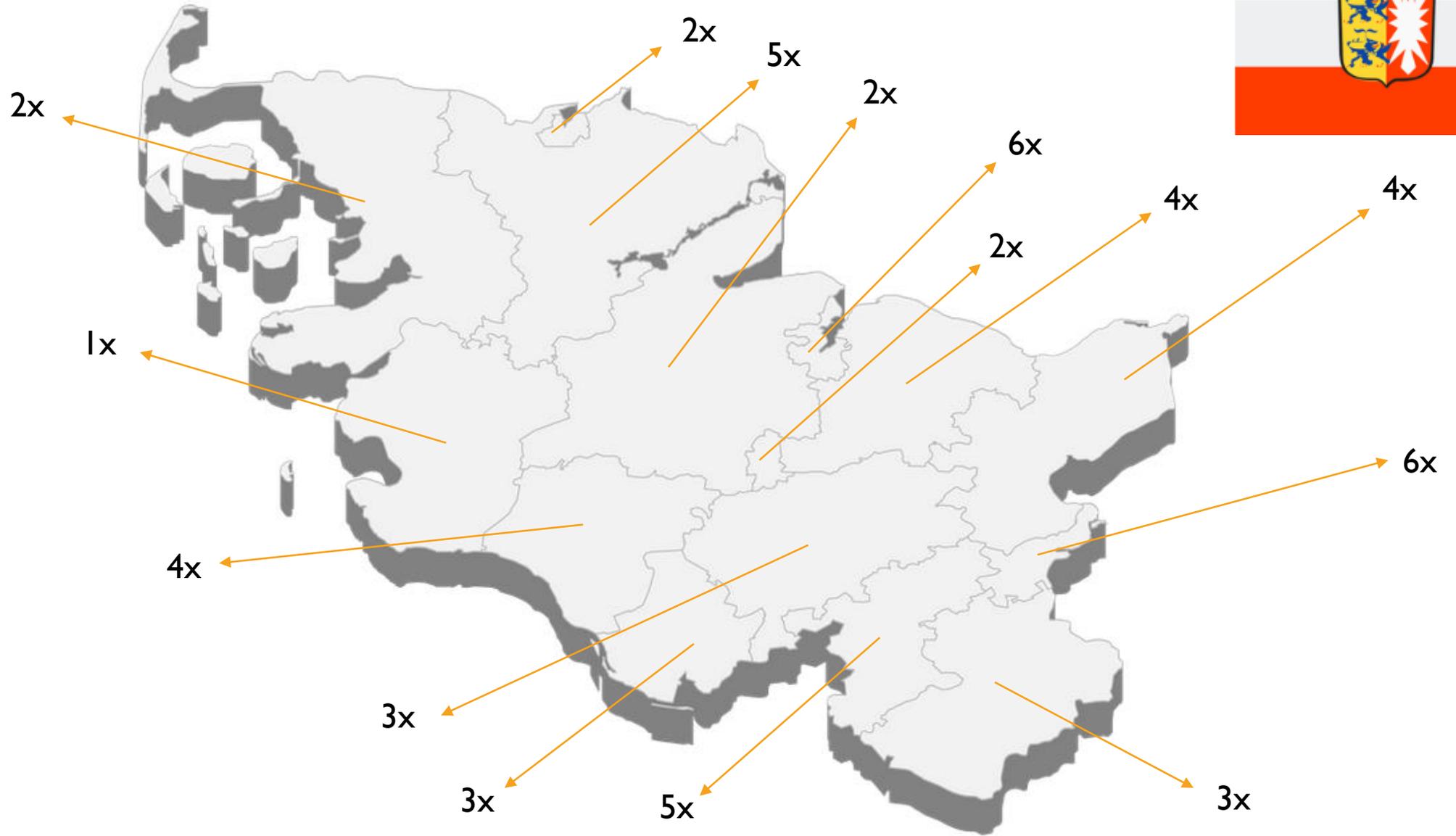
Idee:

- Evaluierung der Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts in Schleswig-Holstein, insbesondere hinsichtlich des Übergangs nach § 25a und §25b AufenthG

Anzahl der Teilnehmer*innen:

- 51 Teilnehmer*innen, die zu dem Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG beraten oder unterstützt haben, aus allen schleswig-holsteinischen Landkreisen und kreisfreien Städten

Abdeckung der Kreise in Schleswig-Holstein



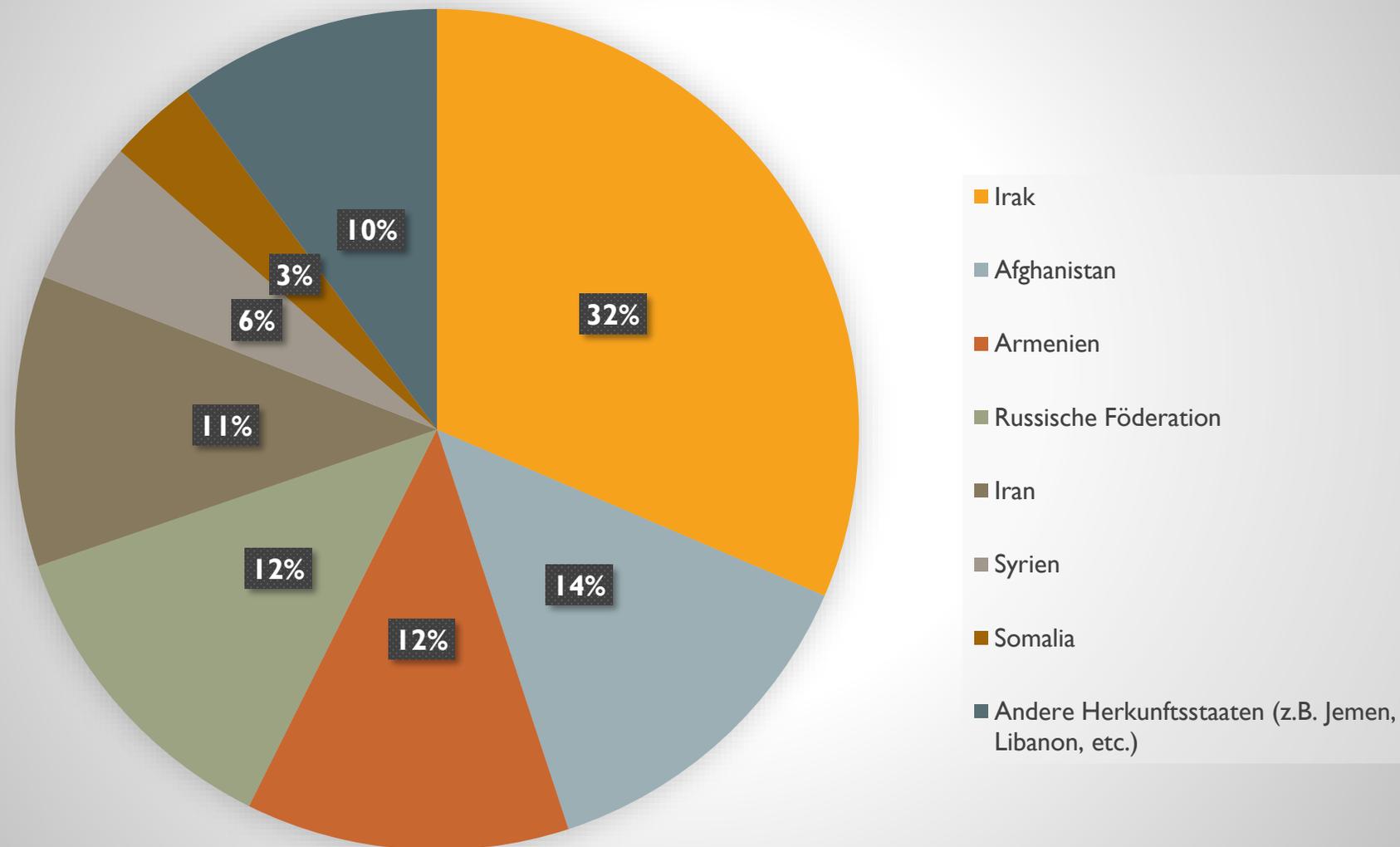
Das Projekt "Landesweite Flüchtlingshilfe" wird im Zuge des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und durch die UNO Flüchtlingshilfe gefördert.



Finanziert von der Europäischen Union



Herkunftsländer der Antragsteller*innen auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 c AufenthG



Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG

Summe aller Beratungskontakte zum
Chancenaufenthaltsrecht = 1381

→ Ca. 30 Beratungskontakte pro
Teilnehmer*in an der Umfrage



Regelmäßige Hindernisse für den Übergang von § 104c nach § 25a & § 25b

■ Andere

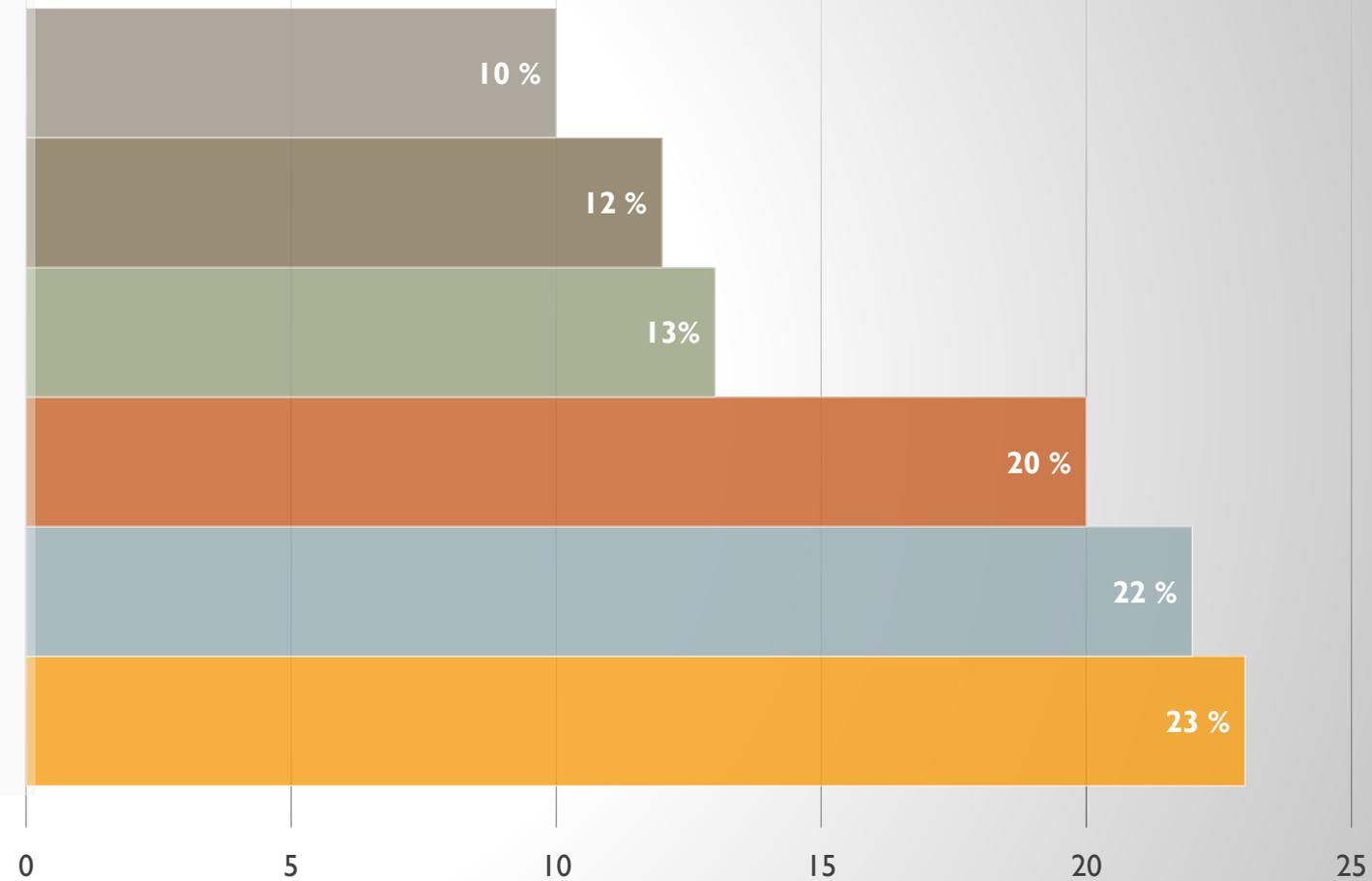
■ Übergangszeit von 18 Monaten war zu kurz

■ Geklärte Identität

■ hinreichende Deutschkenntnisse (A2)

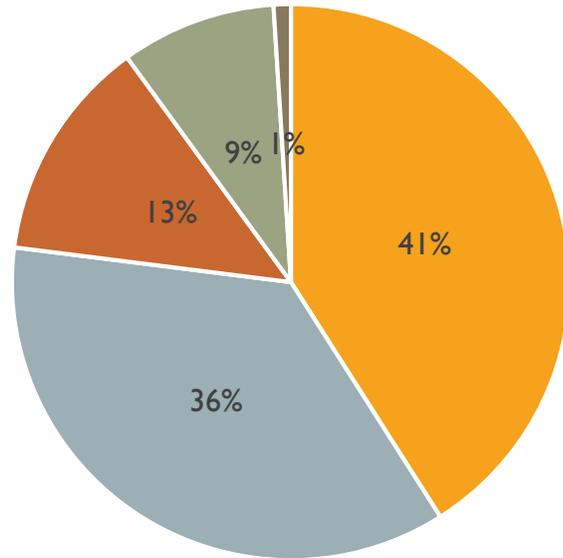
■ Erfüllung der Passpflicht

■ überwiegende Lebensunterhaltssicherung



Nutzung des Entscheidungsspielraums bei fehlenden Nachweisen für Voraussetzungen für den Übergang in §§ 25a und 25b

Nutzung des behördlichen Entscheidungsspielraums

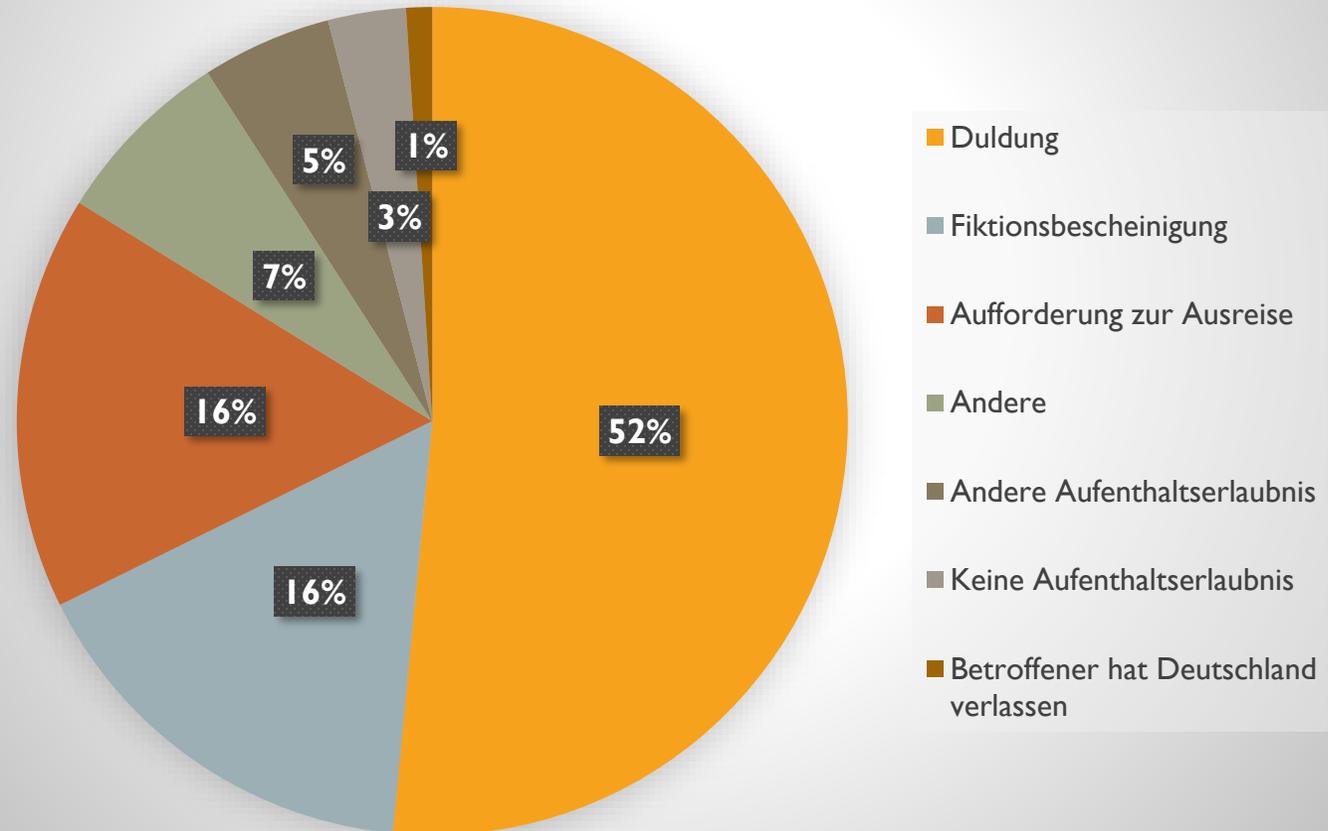


- behördlicher Entscheidungsspielraum wurde nicht genutzt
- es wurde mehr Zeit gegeben, um Voraussetzungen zu erfüllen
- Andere
- Alternative Nachweise (auch inoffizielle) wurden akzeptiert
- Es wurde vom Nachweis der Voraussetzung abgesehen

Wo wäre Entscheidungsspielraum möglich gewesen?

- Lebensunterhaltssicherung (Prognoseentscheidung)
- Sprachnachweis (z.B. mündliche Prüfung von Sprachkenntnissen)
- Geklärte Identität (alle zumutbaren Handlungen erfüllt)

Aufenthaltsrechtlicher Status nach erfolglosem Übergang in §§ 25 a & b / Ablauf des CAR



Wie viele Menschen sind vom Auslaufen des Chancenaufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG betroffen?

Bewilligung von § 104c nach 30.06.2024.

- Gesamtsumme aller Betroffenen, die nach dem 30.06.2024 § 104c AufenthG bekommen haben = 690
 - Bei 18 monatiger Dauer der Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG kein erleichterter Übergang in §§ 25 a / b AufenthG mehr möglich
 - Insgesamt erteilte Aufenthaltserlaubnisse (Stand 10.04.2025) nach § 104c AufenthG in Schleswig-Holstein: 3.414
- ca. 22 % könnten von dem Auslaufen des CARs betroffen sein**

➤ Zum 31.12.2025

- Letztmalige Möglichkeit der Antragstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG
- des Wechsels aus § 104c AufenthG in §§ 25a, 25b AufenthG

➤ Ab dem 01.01.2026:

- Erteilung §§ 25a, 25b AufenthG nur aus einer Duldung heraus möglich
- Duldungsgrund erforderlich
- Voraussetzung für Erteilung § 25a AufenthG: 12-monatige Vorduldungszeit

Das geplante neue Bleiberecht für Geduldete

„Für geduldete Ausländer, die gut integriert sind, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und durch ein bestehendes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf Monaten ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern, deren Identität geklärt ist, die nicht straffällig geworden sind (analog § 60d Absatz 1 Nr. 7 Aufenthaltsgesetz) und die sich zum 31.12.2024 seit mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben sowie die Voraussetzungen von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllen, werden wir einen befristeten Aufenthaltstitel schaffen. Die weitere Ausgestaltung bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Die Regelung tritt zum 31.12.2027 außer Kraft.“ (S. 96 – Koalitionsvertrag)



Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD
21. Legislaturperiode

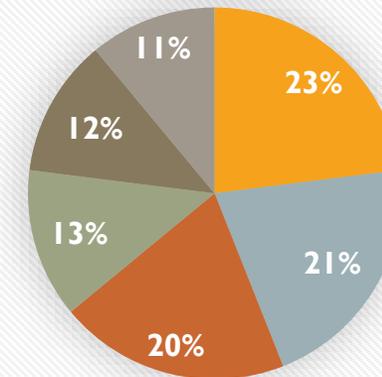


Wie viele der Abgelehnten könnten vom geplanten Bleiberecht für Geduldete profitieren?

Voraussetzungen des neuen Bleiberechts:

- Duldung
- Ausreichende Deutschkenntnisse (B1)
- Bestehendes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit 12 Monaten, mit dem der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist
- Geklärte Identität
- Straffreiheit (analog § 60d Absatz 1 Nr. 7 AufenthG)
- zum 31.12.2024 seit mind. vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten
- Voraussetzungen nach §§ 25 a oder b noch nicht erfüllen, d.h. auch keine Vorduldungszeit
- Die Regelung tritt zum 31.12.2027 außer Kraft.

Welche Voraussetzungen für den Übergang in §§ 25a & 25b konnten nicht erfüllt werden?



- überwiegende Sicherung des Lebensunterhaltes (>50%)
- Passpflicht
- hinreichende mündliche Deutschkenntnisse (A2)
- geklärte Identität
- Übergangszeit von 18 Monaten war zu kurz
- Andere

Weitere Erkenntnisse – Was lief gut?



- Schriftliche Mitteilung aller Berechtigten über die Möglichkeit des Chancenaufenthaltsrechts
- Hohes Interesse der zuständigen Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c auszustellen
- Grundsätzliche Idee des Chancenaufenthaltsrechts
- Engagierte Umsetzung durch Behörden

Was könnte noch verbessert werden?

Konzeptionelle Hürden

- 18 Monate Übergangszeit war zu kurz, um Voraussetzungen für den Übergang in §§ 25 a und b AufenthG zu schaffen (insbes. z.B. für Alleinerziehende)
- Große Probleme für vulnerable Gruppen (Menschen mit schwerer Krankheit, Behinderung, etc.)

Strukturelle Hürden

- Zu wenige Informationen durch die staatlichen Stellen
- Fehlende Begleitung durch einige zuständige Ausländerbehörden während CAR
- Personalmangel & Bearbeitungsstau bei einigen Ausländerbehörden
- Mangelndes Angebot an Integrationskursen / Sprachkursen

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Fragen zur CAR-Umfrage gerne an:

- Simon Dippold, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein,
projekt@frsh.de, 0431/55685646
- Dr. Julia Trinh, Büro der
Landeszuwanderungsbeauftragten,
Julia.Trinh@landtag.ltsh.de, 0431/9881269

Weitere Quellen

Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, 23.12.2022, online verfügbar unter https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/Chancen-Aufenthaltsrecht/Anwendungshinweise_zum_Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz.pdf.

Chancenaufenthaltsrecht. Zahlen zur Anwendung in Schleswig-Holstein bis zum 10.04.2025, online verfügbar unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/Z/zuwanderung/chancenaufenthaltsrecht>.

Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, online verfügbar unter: https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf.